

## **Niederschrift über die öffentliche**

### **Sitzung des Stadtrates**

am Dienstag, den 30.11.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:10 Uhr
Ende	19:10 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeister**

Deffner, Thomas

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Beyer, Elke

Bucka, Markus, Dr.

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

Erbguth-Feldner, Meike

Fabi, Markus

Forstmeier, Werner

Görmer, Andreas

Hessenauer, Walter

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

Homm-Vogel, Elke

Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kotzurek, Claus

Kupser, Paul, Dr.

Lintermann, Jochen

Lösch, Daniel

Meier, Johannes

Meyer, Boris-André

Porzner, Martin

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

Rühl, Oliver

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

abwesend ab TOP 3 nö

Schalk, Andreas	anwesend bei Beratung zu TOP 3 nö
Schaudig, Otto	
Schildbach, Milan	abwesend ab TOP 3 nö
Schildbach, Uwe	abwesend ab TOP 3 nö
Schoen, Christian, Dr.	
Seiler, Friedmann	abwesend ab TOP 1 nö
Sichermann, Paul	
Stein-Hoberg, Sabine	
Stephan, Manfred	
Vogel, Nadine	anwesend ab TOP 1 nö
Ziegler, Bernd	

**Schriftführerin**

Schäff, Birgit

**Referenten**

Büschl, Jochen  
Jakobs, Christian  
Kleinlein, Udo

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Pollack, Kathrin	entschuldigt
------------------	--------------

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg - Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West  
a) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
b) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
c) Eckpunkte des Durchführungsvertrags  
d) Weitergehende Beschlüsse
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 72 "für ein Teilgebiet zwischen Karlstraße, Turnitzstraße, Cronegkstraße und Karolinenstraße"  
a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange  
b) Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 3 Verlängerung der Sanierungsgebiete 1, 2, 3, 4, 6A, 7 und 8A
- TOP 4 Änderung der Abfallgebührensatzung;  
Änderung der Gebühren für die Bauschuttdeponie am Haldenweg
- TOP 5 Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG; Festsetzung für 2021, Bereitstellung üpl. Mittel
- TOP 6 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Jugendhilfeleistungen (DR 041)
- TOP 7 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG (DR 044)
- TOP 8 Pakt der nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Europäischen Metropolregion
- TOP 9 Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr OB Deffner teilt mit, dass in Absprache mit Herrn Dr. Bucka die heutige Sitzungsdauer 3 Stunden beträgt und alle 20 Minuten gelüftet wird.

Auf Nachfrage von Herrn Uwe Schildbach bittet Herr Deffner, Anfragen schriftlich zu stellen.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<p><b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg - Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West</b></p> <p><b>a) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</b></p> <p><b>b) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p><b>c) Eckpunkte des Durchführungsvertrags</b></p> <p><b>d) Weitergehende Beschlüsse</b></p>
--------------	--

Herr Büschl verweist auf die umfangreiche Vorberatung im Bauausschuss und macht ergänzende Ausführungen zum Bebauungsplan. Anschließend trägt er, nachdem ein nochmaliger detaillierter Sachvortrag nicht gewünscht war, den Beschlussvorschlag vor.

#### **Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 22.11.2021:**

Von den vorgebrachten Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Abwägung wird beigetreten. Die Anregungen werden wie dargestellt im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. Ne 5 berücksichtigt.

Der geänderten Planung des Vorhabenträgers, insbesondere der Erhöhung der geplanten Pflegeplätze in der Pflegeeinrichtung von bisher 78-80 auf 110 wird zugestimmt.

Den o.g. Eckpunkten als Bestandteile des Durchführungsvertrags wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese für die nachfolgenden Abstimmungen des Durchführungsvertrags zu vertreten.

Der Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West in der Fassung vom 08.11.2021 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich des - das Plangebiet umgebenden - Areals „Wohngebiet Weinberg“ werden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Die Bayreuther Straße wird mittels der Markierung von Parkständen zur Verkehrsberuhigung zeitnah umgestaltet. Dem vorliegenden Vorentwurf der Verwaltung vom 25.05.2021 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Umgestaltung wird spätestens im Zuge des Baus und der Verkehrsfreigabe der Durchbindung zur St 2255 erfolgen.
- Im Knotenbereich zum Strüther Berg / Alte Rügländer Straße wird eine Querungshilfe über die Bayreuther Straße geplant. Dem vorliegenden Plan der Verwaltung vom 01.10.2021 wird zugestimmt.
- An der Einmündung der Rügländer Straße in die Rettistraße wird (entgegen des Stadtratsbeschlusses vom September 2020) auf eine Haltelinie und auf eine Wartelinie verzichtet. Auf die Bedenken der Straßenverkehrsbehörde wurde ausdrücklich hingewiesen.
- Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes und dem Bau der neuen Durchbindung Bayreuther Straße zur Staatsstraße wird spätestens zwei Jahre nach Verkehrsübergabe der neuen Durchbindung die Rügländer Straße bei der Einmündung in die Rettistraße abgehängt.

**Einstimmig beschlossen.**

	<b>Bebauungsplan Nr. 72 "für ein Teilgebiet zwischen Karlstraße, Turnitzstraße, Cronegkstraße und Karolinenstraße"</b>
<b>TOP 2</b>	<b>a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange</b>
	<b>b) Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</b>

Herr Büschl weist darauf hin, dass die Angelegenheit schon zweimal im BA beraten wurde. Die Anregung, Flachdächer im Bereich „WB 3“, d.h. in der „zweiten Reihe“ im Blockinnenbereich zu begrünen, wurde bereits in den im Bauausschuss vorgestellten Entwurf mit aufgenommen. Die Lücke gegenüber der Ludwigskirche soll durch Wohnungsbauvorhaben mit einer Tiefgarage geschlossen werden. Anschließend trägt er den Beschlussvorschlag anhand der Sitzungsvorlage vor.

Herr Dr. Schoen weist darauf hin, er wollte mit seinem Antrag im Bauausschuss eine ausschließliche Zulässigkeit der Festsetzung von Flachdächern im Bebauungsplan erreichen und nicht nur eine Begrünung, falls Flachdächer in diesem Bereich gebaut würden.

Herr Büschl merkt an, dass aktuell keine Dachformen im Innenbereich festgesetzt seien.

Herr Deffner lässt über den Antrag, im Blockinnenbereich ausschließlich Flachdächer mit 0 – 6 Grad Dachneigung festzusetzen, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: JA 9 NEIN 29  
Mehrheitlich abgelehnt.**

Sodann lässt Herr Deffner über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 22.11.2021:**

Von den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung wird Kenntnis genommen. Das Gremium tritt der Abwägung bei. Die Einwände der AWEAN werden zurückgewiesen bzw. es wird durch Anpassung der Planung entsprochen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan mit den vorgenommenen Änderungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen.**

**TOP 3 Verlängerung der Sanierungsgebiete 1, 2, 3, 4, 6A, 7 und 8A**

Herr Büschl erläutert, dass es um die Verlängerung von 15 Jahren der Sanierungsgebiete 1, 2, 3, 4, 6A, 7 und 8A gehe.

Anschließend trägt er den Beschlussvorschlag vor.

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 22.11.2021:**

**Die Satzungen der noch bestehenden Sanierungsgebiete 1, 2, 3, 4, 6 A, 7 und 8 A sind bis zum Erlass einer neuen Sanierungssatzung für das Gebiet der Altstadt, längstens jedoch bis zum 30.11.2036 zu verlängern.**

Die Verwaltung wird beauftragt, kurz- und mittelfristig zusammenfassend ein neues Sanierungsgebiet mit aktualisierten Zielen festzulegen, das, je nach Erfordernis, auch Bereiche der aktuell verlängerten Sanierungsgebiete beinhaltet. Zur Ausweisung dieses neuen Sanierungsgebietes ist die gesetzlich geregelte Verfahrensweise notwendig. Der Stadtrat ist entsprechend zu beteiligen.

Nach der Ausweisung dieses neuen Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren sind die verlängerten Sanierungsgebiete 1, 2, 3, 4, 6 A, 7 und 8 A Zug um Zug aufzuheben.

**Einstimmig beschlossen.**

**TOP 4 Änderung der Abfallgebührensatzung;  
Änderung der Gebühren für die Bauschuttdeponie am Haldenweg**

Herr Jakobs verweist auf die umfangreichen Sitzungsvorlagen und die einstimmige Empfehlung aus dem HFWA.

Um die erhöhte Zuführung zur Sonderrücklage finanzieren zu können, bedarf es einer erneuten Anpassung der Gebühren der Bauschuttdeponie. Die Gebühren müssten von derzeit 10,00 € pro Gewichtstonne auf 14,00 € je Gewichtstonne erhöht werden.

#### **Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 23.11.2021**

Die „5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Ansbach (Abfallgebührensatzung)“ in der Fassung des Entwurfs vom 05.11.2021 wird erlassen.

Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird (Anlage 1), ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 5</b>	<b>Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG; Festsetzung für 2021, Bereitstellung üpl. Mittel</b>
--------------	---

Herr Jakobs verweist auf die einstimmige Empfehlung aus dem HFWA und trägt kurz den Sachverhalt vor.

#### **Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 23.11.2021:**

Bei HHSt. 01.5100.7111 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 185.330,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigten Haushaltsmitteln bei HHSt. 01.7911.7130 (Zuweisungen an Zweckverbände Verkehrsverbund Großraum Nürnberg).

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 6</b>	<b>Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Jugendhilfeleistungen (DR 041)</b>
--------------	--

Herr Jakobs trägt kurz den Sachverhalt vor und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem HFWA.

#### **Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 23.11.2021:**

Im Deckungsring 041 (Jugendhilfeleistungen) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von **1.700.000 €** bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung (Entnahme aus der Rücklage).

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 7</b>	<b>Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG (DR 044)</b>
--------------	---

Herr Jakobs erläutert kurz den Sachverhalt und trägt die Beschlussempfehlung aus dem HFWA vor.

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 23.11.2021:**

Im Deckungsring 044 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 320.000,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung (Entnahme aus der Rücklage).

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 8</b>	<b>Pakt der nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Europäischen Metropolregion</b>
--------------	--

Herr Deffner führt aus, dass eine faire und nachhaltige Beschaffung ein guter und wichtiger Schritt ist und führt aus, dass diesem Pakt bisher 85 Kommunen und Landkreise beigetreten sind. Hierfür entstehe aber auch Personalaufwand innerhalb der Stadtverwaltung.

Herr Jakobs verzichtet auf einen Sachvortrag, verweist auf die einstimmige Empfehlung aus dem HFWA und trägt den Beschlussvorschlag vor.

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 23.11.2021:**

Die Stadt Ansbach unterstützt die Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion.

Im Rahmen der Unterstützung des Paktes durch die Stadt Ansbach wird die Verwaltung beauftragt, ein Leitfaden für nachhaltige Beschaffung zu erstellen. Aufgrund der Vielzahl an Produktgruppen sollen entsprechend den Vorgaben der EMN in den kommenden Jahren zunächst die Produktgruppen Textilien, Lebensmittel, Sportbälle, Büromaterial, Werbemittel / Give Aways und Ausstattung in den Fokus genommen werden.

Herr Oberbürgermeister Thomas Deffner wird beauftragt, die für die Stadt Ansbach erforderliche öffentliche Beitrittsbekundung durch seine Unterschrift abzugeben.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 9</b>	<b>Bekanntgaben</b>
--------------	---------------------

**9.1 Bekanntgabe „EU-Innenstadt-Förderinitiative“**

Herr OB Deffner gibt bekannt, dass das Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr heute durch eine Pressemitteilung die Kommunen bekanntgegeben hat, die den Zuschlag im Projektauftrag „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ erhalten haben. Mit dem eingereichten Maßnahmenbündel von insgesamt sieben Maßnahmen hat Ansbach nun den Zuschlag erhalten.

Insgesamt beläuft sich die Förderung für die Stadt auf 387.000 Euro. Ursprünglich wurde das Maßnahmenbündel auf 275.000 Euro veranschlagt, im Zuge von Nachverhandlungen konnten jedoch Kosten von 387.000 Euro veranschlagt werden.

Zunächst werde der Förderbescheid abgewartet und analysiert und anschließend mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen.

Es wurden mit der Einreichung der Anträge nicht alle Mittel ausgeschöpft, sodass hier vom Ministerium noch ein Puffer für Steigerungen gesehen wird.

Dient zur Kenntnis.

## **9.2 Bekanntgabe Silvesterfeuerwerk**

Herr Kleinlein gibt einen kurzen Überblick über die Rechtslage zum Böllerverbot. Der Grundsatz ist bundesrechtlich im Sprengstoffgesetz und in einer entsprechenden Verordnung geregelt. Hierin heißt es, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten ist. Eine Ermächtigung für eine landesrechtliche Regelung gebe es nicht. Auf diesen Absatz wurde bereits immer verwiesen und somit galt schon deswegen ein Feuerwerksverbot in der Altstadt. Im vergangenen Jahr galt die damals geltende Bayer. Infektionsschutzverordnung. Hier wurde den Kreisverwaltungsbehörden die Möglichkeit geschaffen, Regelungen für den öffentlichen Bereich zu erlassen. Das erlassene Feuerwerksverbot auf Privatgrund wurde wegen fehlender Rechtsgrundlage gekippt. Aktuell wurde keine entsprechende Rechtsgrundlage beschlossen, die jetzigen Regelungen gelten bis zum 15.12.2021. Was danach kommt ist schwer vorhersehbar. Bis heute gibt es keine Ermächtigung der Stadt, entsprechende Verbote zu erlassen.

Herr Kleinlein erklärt den Sachverhalt in der Stadt Nürnberg. Dort ist es sicherheitsrechtlich aufgrund des LStVG untersagt, im Burghof Feuerwerkskörper zu zünden.

Dient zur Kenntnis.

<b>TOP 10</b>	<b>Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)</b>
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

## **Fortsetzung Stadtratssitzung – Haushaltsreden zur Verabschiedung des HH**

Herr OB Deffner schlägt vor die restlichen Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung der Haushaltsverabschiedung zu setzen.

Außerdem hält er es auch aufgrund der derzeitigen Corona-Situation für sinnvoll, wie letztes Jahr die Haushaltsreden nicht persönlich zu halten. Er bittet darum, diese digital zu senden. Diese würden dann auf die Homepage der Stadt Ansbach gestellt.

Herr Deffner bittet hierzu um ein Meinungsbild.

25 Stadtratsmitglieder sind für den Verzicht auf Haushaltsreden, 10 Stadtratsmitglieder sind dagegen.

Thomas Deffner  
Oberbürgermeister

Birgit Schäff  
Schriftführer/in